

Gutachten 366-0176-00-SARD zur Erteilung einer ABE

ANLAGE: 35 PEUGEOT
Hersteller: TIGER WHEELS LTD

Radtyp: 7015AVR
Stand: 29.06.2000



Seite: 1 von 5

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 7 J X 15 H2 Einpreßtiefe (mm) : 15
Lochkreis (mm)/Lochzahl : 108/4 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Mittenloch (mm)	Zentrierringwerkstoff	zul. Radlast (kg)	zul. Abrollumfang (mm)	gültig ab Fertig. Datum
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring					
10846515	7015AVR15P410872	Ø65.1-Ø72	65,1	Aluminium	620	1935	03/00

Verwendungsbereich:

Die Sonderräder können an folgenden Fahrzeugen angebaut werden:

Fahrzeughersteller/Fz.-Herstellerschlüssel-Nr. : PEUGEOT / 3003
PEUGEOT / 3006
PEUGEOT / 3118

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M12x1,25, Schaftl. 26 mm, Kegelw. 60 Grad

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 90 Nm

Verkaufsbezeichnung: PEUGEOT 206

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
2*HFX	e2*93/81*0169*..	40 - 66	185/55R15-81	11A; 22B; 24C; 24D; 663	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 727; 73C; 74A; 74H; 74P
2*HFZ	e2*93/81*0168*..		195/50R15-82	11A; 22B; 24C; 24D; 366	
2*KFX	e2*93/81*0170*..		215/45R15-84	11A; 22B; 24C; 24D; 366	
2*NFZ	e2*93/81*0171*..				
2*RHY	e2*93/81*0174*..				
2*WJY	e2*93/81*0085*..				
2*WJZ	e2*93/81*0173*..				
2*RFR	e2*93/81*0172*..	99	185/55R15-82	11A; 21P; 22I; 22M; 24C; 24M; 663	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 727; 73C; 74A; 74H; 74P
			195/50R15-82	11A; 21P; 22I; 22M; 24C; 24D	
			215/45R15-84	11A; 21B; 22B; 22L; 24C; 24D	

Verkaufsbezeichnung: PEUGEOT 306

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
7	G264	89	195/50R15-82	11A; 12A; 22I	ab Nachtrag 1;
7A	G264		195/55R15-84	11A; 12A; 22I	10B; 11B; 11G; 11H;
			215/45R15-82	11A; 12A; 22I	51A; 71K; 727; 73C;
			185/55R15	12A; 51G; 663	74A; 74H; 74P
		110 - 112	195/55R15	11A; 12A; 22I; 51G	
7	G264	44 - 74	185/55R15-81	12A; 33H; 663	10B; 11B; 11G; 11H;
7A	G264		205/45R15-81	11A; 12A; 22I; 33H	51A; 71K; 727; 73C;
			215/45R15-82	11A; 12A; 22I; 33H	74A; 74H; 74P

Gutachten 366-0176-00-SARD
zur Erteilung einer ABE

ANLAGE: 35 PEUGEOT
 Hersteller: TIGER WHEELS LTD

Radtyp: 7015AVR
 Stand: 29.06.2000



Seite: 2 von 5

Verkaufsbezeichnung: **PEUGEOT 306**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
7*A9A	e2*93/81*0144*..	43 - 81	185/55R15 82	11A; 21P; 22I; 51J; 663	nicht Kombi; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 727; 73C; 74A; 74H; 74P
7*DHV	e2*93/81*0167*..				
7*DHY	e2*93/81*0145*..				
7*DJY	e2*93/81*0146*..				
7*KFX	e2*93/81*0147*..				
7*LFY	e2*93/81*0148*..				
7*LFZ	e2*93/81*0149*..				
7*NfZ	e2*93/81*0150*..				
7*RFV	e2*93/81*0151*..				
7D	G720	74	215/45R15-82	11A; 21P; 22I; 24M; 33H	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 727; 73C; 74A; 74H; 74P
		89	215/45R15-82	11A; 21P; 22I; 24M	
7*DHV	e2*93/81*0167*..	50 - 98	185/55R15 82	11A; 21P; 22I; 51J; 663	Kombi; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 727; 73C; 74A; 74H; 74P
7*DHY	e2*93/81*0145*..				
7*DJY	e2*93/81*0146*..				
7*KFX	e2*93/81*0147*..				
7*LFY	e2*93/81*0148*..				
7*LFZ	e2*93/81*0149*..				
7*NfZ	e2*93/81*0150*..				
7*RFV	e2*93/81*0151*..				

Verkaufsbezeichnung: **PEUGEOT 405**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
15 B	E666	47 - 116	195/50R15-82	RAQ; 11A; 22B	Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 727; 73C; 74A; 74H; 74P
			195/55R15	RAQ; 11A; 22B; 51G	
			195/55R15-83	RAQ; 11A; 22B	
15 B	E666/1	47 - 108	195/50R15-82	RAQ; 11A; 22B	Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 727; 73C; 74A; 74H; 74P
			195/55R15	RAQ; 11A; 22B; 51G	
			195/55R15-83	RAQ; 11A; 22B	
15 E	E815	47 - 88	195/50R15-82	RAQ; 11A; 22B	Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 727; 73C; 74A; 74H; 74P
			195/55R15-83	RAQ; 11A; 22B	
15 E	E815/1	47 - 88	195/50R15-82	RAQ; 11A; 22B	Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 727; 73C; 74A; 74H; 74P
			195/55R15-84	RAQ; 11A; 22B	
4 B	E666/2	47 - 112	195/50R15-82	RAQ; 11A; 22B	Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 727; 73C; 74A; 74H; 74P
			195/55R15	RAQ; 11A; 22B; 51G	
			195/55R15-84	RAQ; 11A; 22B	
4 E	E815/2	47 - 89	195/50R15-82	RAQ; 11A; 22B	Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 727; 73C; 74A; 74H; 74P
			195/55R15-83	RAQ; 11A; 22B	

Gutachten 366-0176-00-SARD
zur Erteilung einer ABE

ANLAGE: 35 PEUGEOT
Hersteller: TIGER WHEELS LTD

Radtyp: 7015AVR
Stand: 29.06.2000



Seite: 3 von 5

Verkaufsbezeichnung: **PEUGEOT 406**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
8*RFR	e2*93/81*0088*..	97 - 99	205/60R15	11A; 366; 51G	Coupe; Frontantrieb; 10B; 10S; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 727; 73C; 74A; 74H; 74P; 76Q; FGC
8*RFV	e2*98/14*0088*.. e2*93/81*0025*.. e2*98/14*0025*..				
8*BFZ	e2*93/81*0024*..	55 - 99	205/60R15-91		Limousine; Frontantrieb; 10B; 10S; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 727; 73C; 74A; 74H; 74P; FGC
	e2*98/14*0024*..	55 - 108	195/65R15	51G	
8*DHW	e2*93/81*0023*..	108 - 152	205/60R15	51G	
8*DHX	e2*93/81*0027*..				
8*D8B	e2*93/81*0028*..				
8*LFX	e2*93/81*0155*.. e2*98/14*0155*..				
8*LFY	e2*93/81*0026*.. e2*98/14*0026*..				
8*P8C	e2*93/81*0029*..				
8*RFR	e2*93/81*0088*.. e2*98/14*0088*..				
8*RFV	e2*93/81*0025*.. e2*98/14*0025*..				
8*RGX	e2*93/81*0073*..				
8*RHY	e2*93/81*0087*.. e2*98/14*0087*..				
8*RHZ	e2*93/81*0188*.. e2*98/14*0188*..				
8*XFZ	e2*98/14*0090*..				
8*XFZ	e2*93/81*0101*.. e2*98/14*0101*..				
8*3FZ	e2*98/14*0089*..				
8*BFZ	e2*93/81*0024*..	55 - 99	205/60R15-91	11A; 22I	Kombi; Frontantrieb; 10B; 10S; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 727; 73C; 74A; 74H; 74P; FGC
	e2*98/14*0024*..	55 - 108	195/65R15	51G	
8*DHW	e2*93/81*0023*..	108 - 152	205/60R15	11A; 22I; 51G	
8*DHX	e2*93/81*0027*..				
8*D8B	e2*93/81*0028*..				
8*LFX	e2*93/81*0155*.. e2*98/14*0155*..				
8*LFY	e2*93/81*0026*.. e2*98/14*0026*..				
8*P8C	e2*93/81*0029*..				
8*RFR	e2*93/81*0088*.. e2*98/14*0088*..				
8*RFV	e2*93/81*0025*.. e2*98/14*0025*..				
8*RGX	e2*93/81*0073*..				
8*RHY	e2*93/81*0087*.. e2*98/14*0087*..				
8*RHZ	e2*93/81*0188*.. e2*98/14*0188*..				
8*XFZ	e2*98/14*0090*..				
8*XFZ	e2*93/81*0101*.. e2*98/14*0101*..				
8*3FZ	e2*98/14*0089*..				

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.
- 10S) Der serienmäßige Nenndurchmesser der Sommer- bzw. Winterbereifung darf nicht unterschritten werden.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf der im Abdruck der ABE des Sonderrades enthaltenen Bestätigung bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich.
- 21B) Durch Nacharbeit im Bereich der vorderen Radhausausschnittkanten ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21P) Gegebenenfalls ist durch Nacharbeit im Bereich der vorderen Radhausausschnittkanten eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen.
- 22B) Durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22I) Gegebenenfalls ist durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen.
- 22L) Durch Nacharbeit im Bereich der Heckschürzenbefestigung ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22M) Gegebenenfalls ist durch Nacharbeit im Bereich der Heckschürzenbefestigung eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen.
- 24C) An den vorderen Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen.
- 24D) An den hinteren Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen.

- 24M) An den hinteren Radhäusern ist die ausreichende Radabdeckung zu prüfen und gegebenenfalls durch geeignete Maßnahmen wieder herzustellen.
- 33H) Sofern nicht bereits serienmäßig vorhanden, muß an der Vorderachse ein Stabilisator eingebaut werden. Bei Nachrüstung ist dies auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO zu berücksichtigen.
- 366) Gegebenenfalls ist durch Begrenzen des Lenkeinschlages oder durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich der Radinnenseite eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn dieser Reifen in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen ist.
- 51J) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig, wenn die Reifennennbreite der in den Fahrzeugpapieren serienmäßig eingetragenen Mindestreifengröße nicht unterschritten wird.
- 663) Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die Montierbarkeit der Reifengröße auf dieser Felge erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 727) Es ist nur die Verwendung von Metallschraubventilen mit Kegeldichtung und Überwurfmutter mit Unterlegscheibe von außen des Herstellers TSW zulässig. Das Anzugsmoment der Überwurfmutter muß zwischen 4 und 6 Nm liegen.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden. Bei Verwendung von Radschrauben ist die in der Anlage zum Gutachten dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74H) Die Sonderräder müssen an der Radanschlußfläche plan anliegen. Überstehende Teile, die dieses verhindern, müssen entfernt werden.
- 74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.
- 76Q) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit mindestens 16-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.
- FGC) Die Verwendung der Sonderräder ist an Fahrzeugausführungen mit BREMBO-Festsattel (innenbelüftet) an der Vorderachse nicht zulässig.
- RAQ) Durch Nacharbeit der Brems- bzw. ABS-Leitungen sowie deren Halterungen in den vorderen Radhäusern ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.